



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Urs-Peter Moos, parteilos: Mehr Power für das Bauinspektorat

**Autor/in:** [Urs-Peter Moos](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 25. Juni 2015

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) ist zwar unter §136 vorgesehen, dass wenn jemand vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Gesetz oder die sich darauf stützenden Erlasse und vollstreckbaren Verfügungen des Kantons und der Gemeinden verstösst, mit Bussen bis CHF 100'000 bestraft wird.

Allerdings ist es eine Tatsache, dass das Bauinspektorat als Bewilligungs- und Kontrollbehörde im Gegensatz zu vergleichbaren Behörden in anderen Kantonen keinerlei Möglichkeit hat, Bussen direkt auszusprechen.

Dieser Missstand schränkt die Möglichkeiten des Bauinspektorates bei Verstössen auf eine blosse "Ermahnungsbehörde" ein, was vor allem bei Wiederholungstätern als unbefriedend und ineffizient zu beurteilen ist.

Deshalb besteht Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf kleinere Verstösse. Hier würde es Sinn machen, dass das Bauinspektorat diese mit direkt ausgesprochenen Bussen sanktionieren könnte, und dies nicht nur im Zusammenhang mit dem RBG, sondern mit weiteren Gesetzen und Bestimmungen, sofern dies sinnvoll und zweckmässig ist.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, in welcher mit entsprechenden Gesetzesänderungen sichergestellt wird, dass das Bauinspektorat in Zukunft Bussen bis zu einer bestimmten Höhe direkt aussprechen kann, analog dem Ordnungsbussenverfahren im Strassenverkehr.**